

Sügenheim.

490.

ST. j.

Wir Conradt Probst des Klosters zu Lorch

Gewinn Wirt vermeldt. als zuwischen obgenannten
 Kloster. und Johann von Nürnberg Pfarrer zu
 Bogensheim. Vom aller gült und reut. so ge.
 und dem Pfarrer von der Pfarre wegen Verdrang
 sollten. Irung gewissam. Das sich dummad ge.
 fällt ist dinstolen. Prioren zu Lorch. Herr abachias
 hantbocher. Bruns Pfarrer zu Bausheim. und
 Lator Frantz Pfarrer zu Barchenbad. Welche be
 trüßer der parochien also gesprochen. Das
 der Probst zu Lorch bestellen soll. Das dem Pfar.
 zur. von dem allerheiligen berg zuwisch. von. z.
 kraus. sagam. worden. Joch. 2. mit. Kern. 8.
 von. Wain. zu. hant. Prioren. und vor dem dinst
 Joch. und. der Pfarre zu Bogensheim. 4. iii. th. für. abach.
 hant. und soll aller Joch. groß. Hund. dinst. dinst.
 nam. der. Wain. so kein. Joch. gibt. so lang.
 obgenannter Johann Pfarrer da ist. fallen. ist. vorged.
 am Berg.

+ dinst

Wo obgenanter gült dem Pfarrer mit nicht Wirt.
 soll er an dem Probst fordern. Wo er dem Wirt
 lantlich. soll er. 10. th. für. besfallen sein. dem Probst
 zu. dinst. an. auff. abach. und dinst. abach.
 auch Pfarrer sein gült. abach. Wirt.

Und der gült Pfarrer anfangend. Joch. 24.
 24. 7. bis. Anno. 1427.

Dabei noch ein gleichlautend. brief. auff. abach. dinst.
 mit. mit. der. Lorch. dinst. vorged.

490